

Wichtige Hinweise zum SEPA-Lastschriftverfahren

Bitte senden Sie uns das Mandat ausgefüllt und unterschrieben per Briefpost oder als eingescanntes Dokument über das Mitgliederportal bzw. per Mail zurück.

Wir regen an, dass Sie eine Kopie des Dokuments zu Ihren Unterlagen nehmen.

Das SEPA-Lastschriftverfahren sieht eine sogenannte Pre-Notification (Vorabankündigung) des Zahlungsempfängers an den Zahler vor, in der u.a. über den genauen Betrag und Zeitpunkt der Abbuchung informiert wird.

Der Beitragseinzug erfolgt bei Mitgliedern, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 der Satzung nicht vor dem 25. Kalendertag des Monats. Die genauen [Einzugstermine](#) sind auf unserer Internetseite unter der Rubrik [WPV Kompakt/Mitgliedschaft/Beitragseinzugstermine](#) bekannt gemacht.

Die Höhe des Beitrages ist mit Bescheid festgesetzt. Bei Beitragsfestsetzung auf den [Regelpflichtbeitrag](#) gemäß § 27 der Satzung oder der Festsetzung des Beitrages auf einen bestimmten einkommensunabhängigen Teil des Regelpflichtbeitrages (z. B. Mindestbeitrag in Höhe von 1/10 des Regelpflichtbeitrages) kann der aktuell einzuziehende Beitrag unserer Internetseite unter der Rubrik [WPV Kompakt/Mitgliedschaft/Regelpflichtbeitrag und Zehntelstufen](#) entnommen werden. Bei einer einkommensabhängigen Beitragsfestsetzung unterhalb des Regelpflichtbeitrages eines angestellt tätigen Mitglieds ist der Beitrag in der Höhe festgesetzt, in der er vom Arbeitgeber im Rahmen des elektronischen Arbeitgebermeldeverfahrens gemeldet wurde.

Die Widerspruchsfrist bei SEPA-Lastschriften mit gültigem Mandat beträgt 8 Wochen nach Kontobelastung.

Das SEPA-Lastschriftmandat wird nur ungültig bei Widerruf, bei Änderung des Zahlungspflichtigen bzw. Kontoinhabers oder wenn seit dem letzten Einzug mehr als 36 Monate vergangen sind. Es wird nicht dadurch unwirksam, dass eine Rückbelastung mangels Deckung erfolgt.

Erfolgt die Lastschrift von dem Konto eines abweichenden Kontoinhabers (z. B. des Arbeitgebers), bitten wir, diesen entsprechend zu unterrichten.

Für ergänzende Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer